

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER B2M FÜR BP TANKKARTEN (BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Fuel & Charge Card, BP Komfort Card)

Stand: 01.02.2021

### **1. Vertragsgegenstand**

1.1 Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland (B2M) und der Kunde schließen einen Vertrag über die Nutzung der bp Tankkarten (BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Komfort Card) (ROUTEX) zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen an bp Verkaufsstellen in Österreich.

1.2 Zugleich schließen die B2M und der Kunde einen Vertrag über die Nutzung der bp Tankkarte (ROUTEX) zum Bezug von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen an inländischen Tankstellen außerhalb des bp Tankstellennetzes und an ausländischen Tankstellen sowie zum Bezug von Zusatzleistungen (z.B. Mauten, Fahrpassagen, LKW-Pannendienstleistungen). Zu diesem Zweck hat B2M mit den Mitgliedern des ROUTEX-Verbundes und sonstigen Vertragspartnern außerhalb des ROUTEX-Verbundes (zusammen Partner) Vereinbarungen für den Abruf dieser Leistungen durch Vorlage der bp Tankkarten (ROUTEX) geschlossen. Beim ROUTEX-Verbund handelt es sich um eine Kooperation der internationalen BP-Gruppe mit anderen Mineralölunternehmen (ENI, OMV, Circle K).

1.3 B2M (auch als Aussteller bezeichnet) ist Herausgeber der bp Tankkarte (ROUTEX). Die Lieferung von Mineralölprodukten sowie weiterer Waren und Dienstleistungen und die Zurverfügungstellung von Zusatzleistungen (zusammen Leistungen) erfolgt für die in Ziffer 1.1 und in Ziffer 1.2 bezeichneten Leistungen ausschließlich im Namen und auf Rechnung von B2M. Abweichend hiervon kann beim Bezug von Mineralölprodukten in bestimmten Ländern, welche im webbasierten Kundenportal aufgeführt sind, sowie bestimmten Zusatzleistungen (z.B. Mauten) die Leistung auch durch einen Partner im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen. In diesen Fällen übernimmt B2M die Abrechnung der Leistungen, die Rechnungsstellung erfolgt jedoch direkt durch den Verkäufer der jeweiligen Leistung. Die Betreuung des Kunden erfolgt durch das bp Fleet Solutions Team. Das Angebot richtet sich ausschließlich an gewerbliche Kunden (Unternehmer).

1.4 Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der bp Tankkarte (ROUTEX) - sei es auf postalischem Weg, online, per Fax oder E-Mail - erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen an. Abweichende Bedingungen werden für den Aussteller insoweit verbindlich, als der Aussteller sie im Einzelfall schriftlich anerkennt. Die Annahme des Antrags durch den Aussteller erfolgt durch Übersendung der bp Tankkarte (ROUTEX).

### **2. Leistungsumfang; Akzeptanzstellen und Preise**

2.1 Die bp Tankkarte (ROUTEX) berechtigt den Kunden, Leistungen bei leistungserbringenden Stellen (**Akzeptanzstellen**) gegen Vorlage der bp Tankkarte (ROUTEX) zu beziehen. Die Leistungen, die dem Kunden über die bp Tankkarte (ROUTEX) zur Verfügung stehen, bestimmen sich nach der Vereinbarung zwischen dem Kunden und dem Aussteller. Die vereinbarten Leistungen sind als Leistungsstufe auf der bp Tankkarte (ROUTEX) vermerkt. Eine jeweils aktuelle Liste der verfügbaren Leistungen kann im webbasierten Kundenportal heruntergeladen oder vom Aussteller angefordert werden.

2.2 Leistungen erfolgen zu den am Verkaufstag geltenden Preisen der jeweiligen Akzeptanzstelle oder - sofern diese davon abweichen - der B2M, es sei denn, der Kunde und der Aussteller haben etwas anderes vereinbart.

2.3 Die Leistungen werden von der jeweiligen Akzeptanzstelle bereitgestellt. Ein Anspruch auf Abruf einer Leistung oder Akzeptanz einer bp Tankkarte (ROUTEX) an einer Akzeptanzstelle besteht nicht. Der Aussteller und die Akzeptanzstellen unterliegen daher keinem Leistungszwang. Insbesondere können auch keine Ansprüche bei Auftreten von Versorgungsschwierigkeiten oder bei Änderungen des Netzes der Akzeptanzstellen geltend gemacht werden.

2.4 B2M gibt die bp Tankkarte (ROUTEX) als gemäß PSD2-reguliertes Zahlungsinstrument heraus.

### **3. Ausgabe von Karten**

3.1 Der Aussteller übersendet die vom Kunden bestellten personen- oder fahrzeugbezogenen bp Tankkarten (ROUTEX) an die im Antrag angegebene Anschrift, soweit nicht anderweitig vereinbart. Die bp Tankkarte (ROUTEX) bleibt Eigentum des Ausstellers. Sie ist nicht übertragbar und darf nur durch den oder die vom Kunden vorgesehenen Nutzer (Karteninhaber) personen- oder fahrzeugbezogen verwendet werden. Karteninhaber können bei einer fahrzeugbezogenen bp Tankkarte (ROUTEX) auch mehrere natürliche Personen sein.

3.2 Jeder bp Tankkarte (ROUTEX) des Kunden wird eine persönliche Geheimzahl (PIN) zugewiesen. Die PIN kann zufallsgeneriert oder vom Kunden im webbasierten Kundenportal als „Wunsch-PIN“ definiert werden. Die „Wunsch-PIN“ kann vom Kunden entweder als Firmen-PIN für alle bp Tankkarten (ROUTEX) des Kunden oder individuell für jede bp Tankkarte (ROUTEX) definiert werden. Bei zufallsgenerierter

PIN wird der Aussteller diese dem Kunden anlässlich der Übersendung der bp Tankkarte (ROUTEX) mit separatem Schreiben bekannt geben. Eine vom Kunden definierte Wunsch-PIN wird dem Kunden nicht gesondert bekannt gegeben. Bei der Übersendung von Ersatz- bzw. Folgekarten erfolgt keine gesonderte Mitteilung.

### **4. Webbasiertes Kundenportal**

4.1 Der Aussteller bietet dem Kunden einen Online-Zugang zu seinen Analyse- und/oder Abrechnungsdaten sowie zur Verwaltung weiterer Daten über einen geschützten Bereich im Internet, dem webbasierten Kundenportal (Online Service). Im webbasierten Kundenportal stehen dem Kunden neben dem Kartenmanagement verschiedene Funktionen zur Verfügung. Neben kostenlosen Online Service-Dienstleistungen existieren ggf. weitere gebührenpflichtige Services, die nach gesonderter Bestellung genutzt werden können. Der Kunde gewährleistet, dass nur von ihm autorisierte Personen im webbasierten Kundenportal Änderungen vornehmen, bzw. Erklärungen für ihn abgeben.

4.2 Der Nutzung des webbasierten Kundenportals liegen ergänzend die der Webseite <http://flotte.bp.at> zu entnehmenden Nutzungsbedingungen für das jeweilige webbasierte Kundenportal zugrunde, die auch Bestandteil dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind.

4.3 Mit Beendigung des bp Tankkarten (ROUTEX) Vertrags endet zugleich das Recht zur Nutzung des webbasierten Kundenportals.

### **5. Einsatz von Karten**

5.1 Die Akzeptanzstellen und ihr Personal sind nicht weiter verpflichtet, die Berechtigung desjenigen, der eine bp Tankkarte (ROUTEX) vorlegt, zu prüfen, wenn diese Person sich solange eine Online-Authentifizierung erfolgt durch die Eingabe der korrekten PIN oder, falls dies nicht möglich sein sollte, (i) durch eine mit der auf der Rückseite der bp Tankkarte (ROUTEX) übereinstimmende Unterschrift legitimiert hat oder (ii) durch die Akzeptanzstelle eine Überprüfung des auf der Vorderseite der bp Tankkarte (ROUTEX) aufgeprägten behördlichen Kennzeichens stattgefunden hat. Leistungen gelten als erbracht und durch den Karteninhaber namens und in Auftrag des Kunden anerkannt, auch in Höhe des ausgewiesenen Betrages, wenn mindestens eine der vorstehend aufgeführten Bedingungen erfüllt ist.

5.2 Durch Einsatz der bp Tankkarte (ROUTEX) durch den Karteninhaber ermächtigt der Kunde den Aussteller unwiderruflich, seine Forderungen im eigenen Namen, Forderungen eines Partners in dessen Namen einzuziehen oder die Forderung zu erwerben und im eigenen Namen einzuziehen und dabei jeweils etwa entstandene Leistungsentgelte oder Kosten in Rechnung zu stellen.

5.3 Bei der Begleichung von Gebühren, die für die Benutzung von Straßen im In- und Ausland erhoben werden oder ähnlich gearteten Gebühren (Maut), beauftragt der Kunde den Aussteller, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm geschuldeten Gebühren an die Betreiber der Maut abzuführen. Die Ansprüche auf Vorschuss und Aufwendungsersatz gegen den Kunden wird der Aussteller vom Betreiber der Maut erwerben und dem Kunden in Form der Abrechnung weiterbelasten. Der Aussteller übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Betreibers der Maut, insbesondere für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Betreiber der Maut entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Aussteller. Der Kunde ermächtigt den Aussteller, Daten und Informationen im Rahmen des Mautservices an den Betreiber der Maut und weiteren bei der Mautabrechnung involvierten Parteien weiterzuleiten, Daten und Informationen zu erhalten und zu verwerten. Der Aussteller behält sich im Hinblick auf die Abrechnung der Maut vor, die Zusage zur Abrechnung der Maut zurückzuziehen. Dies geschieht insbesondere dann, wenn der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

5.4 Für die Inanspruchnahme von einzelnen Zusatzleistungen kann eine gesonderte Anmeldung erforderlich sein. Diese kann schriftlich oder unter Nutzung des webbasierten Kundenportals erfolgen. Diese Anmeldung kann mit einer Erfassung von Daten des Kunden in den Systemen Dritter (z. B. Mautbetreiber) einhergehen.

### **6. Entgelte**

6.1 Für die vom Aussteller erbrachten Leistungen berechnet dieser dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Eine aktuelle Preisliste kann im webbasierten Kundenportal heruntergeladen oder vom Aussteller angefordert werden. Kartengebühren werden immer für den vollen Monat berechnet, auch wenn die Gültigkeit der jeweiligen Karte vorher endet.

### **7. Abrechnung**

7.1 Sämtliche Forderungen aus dem Einsatz der Karte sowie vom Aussteller berechnete Entgelte werden dem Kunden in den vereinbarten Zeitabständen in Rechnung gestellt und sind sofort fällig, soweit nicht anderweitig vereinbart.

7.2 Der Kunde kann zwischen Rechnungsstellung in Papierform und elektronischer Rechnungsstellung wählen. Trifft der Kunde diesbezüglich keine Wahl, gilt die elektronische Rechnungsstellung als vereinbart.

7.3 Bei elektronischer Rechnungsstellung wird die Rechnung dem Kunden im pdf-Format entweder per E-Mail als Anhang oder per E-Mail mit Downloadlink zur Verfügung gestellt; eine qualifizierte elektronische Signatur wird von B2M nicht geschuldet und B2M kann im freien Ermessen die Art des Rechnungsversands wählen. Der Kunde ist für das zeitgerechte Herunterladen und die elektronische Speicherung der elektronischen Rechnung selbst verantwortlich. Er trägt die alleinige Verantwortung für die Erfüllung seiner gesetzlichen Buchführungs- und Aufbewahrungspflichten.

7.4 Gegenüber den Zahlungsansprüchen ist eine Aufrechnung oder Geltendmachung von Pfand- und Zurückbehaltungsrechten ausgeschlossen, soweit Gegenforderungen nicht unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

7.5 Die Rechnung ist in Euro auszugleichen. Belastungen in anderen Währungen als Euro werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt an dem Tag, an dem die Transaktion in der Verrechnungszentrale ankommt, zu dem durch die Europäische Zentralbank veröffentlichten und zum jeweiligen Stichtag gültigen EURO-Referenzkurs

([www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html](http://www.ecb.europa.eu/stats/exchange/eurofxref/html/index.en.html)) der entsprechenden Landeswährung in Euro (Referenzwechsellkurs). Sollte für einen bestimmten Transaktionstag kein EURO-Referenzkurs verfügbar sein, so erfolgt die Umrechnung gemäß dem letzten verfügbaren Kurs, welcher dem Transaktionstag vorausgegangen ist. Änderungen des Umrechnungskurses, die sich aus einer Änderung des Referenzwechsellkurses ergeben, gelten unmittelbar und ohne Zustimmung durch den Kunden. B2M ist berechtigt, für die Umrechnung von Fremdwährungen und zum Ausgleich von Kursänderungsrisiken ein angemessenes Service-Entgelt zu erheben, das aus der entsprechenden Preisliste in ihrer jeweils gültigen Fassung hervorgeht.

7.6 Die Rechnung des Ausstellers gilt als anerkannt, sofern ihr nicht binnen 4 Wochen nach Rechnungsdatum in Textform widersprochen wird; der Widerspruch entbindet jedoch nicht von der Zahlungsverpflichtung.

#### **8. SEPA-Lastschrift**

8.1 Für den Forderungseinzug erteilt der Kunde dem Aussteller ein SEPA-Firmenlastschriftmandat. Der Kunde und der Aussteller vereinbaren, dass die Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats online erfolgen kann. Die Einzelheiten für die Online-Erteilung des SEPA-Firmenlastschriftmandats werden dem Kunden vom Aussteller mitgeteilt. Der Kunde erkennt ausdrücklich die Möglichkeit an, ein SEPA-Firmenlastschriftmandat online wirksam zu erteilen.

8.2 Der Aussteller wird den Kunden mindestens einen Bankgeschäftstag vor Abbuchung der Lastschrift über den Betrag und das Datum der Abbuchung informieren. Als Bankgeschäftstag gilt jeder Tag, an dem Banken in Österreich geöffnet haben.

#### **9. Nutzungsbeschränkung und Sperren der Karte**

9.1 Der Aussteller behält sich das Recht vor, jederzeit und ohne Angabe von Gründen, eine Leistung abzulehnen bzw. durch die Akzeptanzstelle ablehnen zu lassen, wenn diese - einzeln oder im Zusammenhang mit vorerbrachten und noch nicht abgerechneten Leistungen - ein vom Aussteller festgelegtes Limit oder einen Umfang übersteigt, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der bp Tankkarte (ROUTEX) regelmäßig erreicht werden kann. Der Aussteller ist berechtigt, der bp Tankkarte (ROUTEX) nach billigem Ermessen Limits zuzuweisen und zu ändern oder Produktgruppen zu sperren und Transaktionen, die über die Limits hinausgehen oder gesperrte Produktgruppen enthalten, abzulehnen. Der Aussteller wird dem Kunden eine Veränderung etwaiger Limits, bzw. die Sperrung von Produktgruppen mit angemessener Vorlaufzeit telefonisch oder in Textform mitteilen.

9.2 Der Aussteller und der Kunde vereinbaren, dass der Aussteller das Recht hat, eine bp Tankkarte (ROUTEX) zu sperren, wenn

- (a) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der bp Tankkarte (ROUTEX) dies rechtfertigen.
- (b) der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der bp Tankkarte (ROUTEX) besteht. Hierzu zählt auch, wenn einzelne oder mehrere Leistungsabrufe einen Umfang übersteigen, der bei bestimmungsgemäßer Nutzung der bp Tankkarte (ROUTEX) regelmäßig nicht erreicht wird oder die zugewiesenen Limits übersteigen.
- (c) ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen kann.

Die Akzeptanzstellen sind berechtigt, eine ungültige oder gesperrte bp Tankkarte (ROUTEX) einzuziehen. Bei dreifacher falscher PIN-Eingabe kann eine Inanspruchnahme einer Leistung aus Sicherheitsgründen zeitweise ausgeschlossen werden.

9.3 Der Kunde kann die bp Tankkarte (ROUTEX) jederzeit durch den Aussteller sperren lassen. Die Anzeige hat über das webbasierte Kundenportal zu erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, hat die Anzeige schriftlich an B2Mobility GmbH, Wittener Str. 45, 44789 Bochum oder per E-Mail an [bpplus@at.bp.com](mailto:bpplus@at.bp.com) zu erfolgen.

#### **10. Sorgfaltspflichten des Kunden**

10.1 Der Kunde und der Karteninhaber werden die bp Tankkarte (ROUTEX) mit besonderer Sorgfalt aufbewahren und verwenden, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt und/oder missbräuchlich genutzt wird. Unmittelbar nach Erhalt der bp Tankkarten (ROUTEX) haben der Kunde und der Karteninhaber alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die bp Tankkarte (ROUTEX) oder eine Karten-PIN gegen unberechtigten Zugriff zu schützen.

10.2 Insbesondere gilt:

(a) Unterschrift: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die als Karteninhaber vorgesehene Person unverzüglich die bp Tankkarte (ROUTEX) an der dafür vorgesehenen Stelle unterzeichnet. Bei einer fahrzeugbezogenen bp Tankkarte (ROUTEX) muss das Unterschriftsfeld mit dem behördlichen Kennzeichen des betreffenden Fahrzeugs ausgefüllt werden.

(b) Geheimhaltung der PIN und des Kennworts für das webbasierte Kundenportal: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass nur die vom Kunden als Karteninhaber vorgesehenen Personen Kenntnis von der PIN und dem Kennwort erlangen. Die PIN darf insbesondere nicht auf der bp Tankkarte (ROUTEX) vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit der bp Tankkarte (ROUTEX) oder im Fahrzeug des Kunden aufbewahrt werden. Dem Kunden ist bekannt, dass jeder, der im Besitz der bp Tankkarte (ROUTEX) ist und die PIN bzw. - was die Nutzung des webbasierten Kundenportals anbelangt - das Kennwort kennt, Leistungen bei Akzeptanzstellen zu Lasten des Kunden in Anspruch nehmen kann. Dies gilt auch, wenn die bp Tankkarte (ROUTEX) des Kunden kopiert wird und die kopierte Karte mit der PIN eingesetzt wird, da für diesen Fall vermutet wird, dass eine Sorgfaltspflichtverletzung des Kunden jedenfalls bei der Aufbewahrung der PIN vorlag. Die kopierte bp Tankkarte (ROUTEX) wird in diesem Fall ebenfalls als bp Tankkarte (ROUTEX) des Kunden behandelt. Dem Kunden ist es unbenommen, vorgenannte Vermutung zu entkräften.

(c) Verwendung der Karte: Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass der Karteninhaber bei der Verwendung der bp Tankkarte (ROUTEX) alle notwendigen und zumutbaren Vorkehrungen trifft, um ein Ausspähen der PIN durch Unbefugte zu verhindern. Hierzu gehört insbesondere, dass die Eingabe der PIN nur verdeckt erfolgen darf.

10.3 Der Kunde verpflichtet sich, jeden Diebstahl, Verlust oder sonstiges Abhandenkommen der bp Tankkarte (ROUTEX) unverzüglich dem Aussteller bekannt zu geben und die Sperrung der bp Tankkarte (ROUTEX) nach Maßgabe von Ziffer 9.3 zu veranlassen. Die vorstehenden Verpflichtungen gelten entsprechend, wenn Anhaltspunkte für eine missbräuchliche Verwendung der bp Tankkarte (ROUTEX) oder zu der Annahme bestehen, dass Unbefugte, z.B. durch Ausspähen der PIN, Kenntnis von der PIN erlangt haben. Wird die bp Tankkarte (ROUTEX) gestohlen oder missbräuchlich verwendet, hat der Kunde unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten, eine Kopie der Anzeige an den Aussteller weiterzuleiten und den Aussteller über den Fortgang des Verfahrens zu informieren. Unter missbräuchlicher Nutzung im vorstehenden Sinne sind auch solche Transaktionen zu verstehen, die mit einer gefälschten bp Tankkarte (ROUTEX) vorgenommen werden.

10.4 Der Kunde kann eine bp Tankkarte (ROUTEX) im webbasierten Kundenportal zur Löschung melden, wenn diese bp Tankkarte (ROUTEX) nicht mehr eingesetzt werden soll. Die Meldung einer bp Tankkarte (ROUTEX) zur Löschung bewirkt nicht deren Sperrung; eine Sperrung hat der Kunde, wie in vorstehender Ziffer 9.3 beschrieben, gesondert zu veranlassen. Die bp Tankkarte (ROUTEX) darf nach der Löschmeldung nicht mehr eingesetzt werden.

10.5 Zur Löschung gemeldete bp Tankkarten (ROUTEX), gesperrte bp Tankkarten (ROUTEX), nach Verlust wiedergefundene oder anderweitig zu entwertende bp Tankkarten (ROUTEX) sind durch Einschneiden des Magnetstreifens unbrauchbar zu machen und an B2Mobility GmbH, bp Tankkarten Service, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland zu senden. Im Falle der Nichtrücksendung geht der Aussteller von einer endgültigen Vernichtung der unbrauchbar gemachten bp Tankkarte (ROUTEX) durch den Kunden aus.

#### **11. Mitteilungspflichten**

11.1 Der Kunde ist verpflichtet, Veränderungen seiner wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, insbesondere Änderungen der Rechtsform seines Unternehmens und Veränderungen des Firmensitzes, Änderungen seiner Bankverbindung oder des amtlichen Kennzeichens des auf der bp Tankkarte (ROUTEX) genannten Fahrzeugs unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Personenbezogene bp Tankkarten (ROUTEX) sind bei Wegfall der Nutzungsberechtigung des Karteninhabers unverzüglich gemäß Ziffer 10.4 zur Löschung anzumelden, vom Karteninhaber einzufordern und entwertet an den Aussteller zurückzusenden. Gleiches gilt für fahrzeugbezogene bp Tankkarten (ROUTEX) bei Stilllegung oder Verkauf des Fahrzeugs.

11.2 Der Kunde wird nach Aufforderung durch den Aussteller Informationen zu seinen wirtschaftlichen Verhältnissen, insbesondere durch Vorlage von Jahresabschlüssen, zur Verfügung stellen.

#### **12. Vertragslaufzeit und Geltungsdauer der bp Tankkarten (ROUTEX)**

12.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

12.2 Eine Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist ist jederzeit zulässig. Als wichtiger Grund, der den Aussteller zur Kündigung berechtigt, können insbesondere Missbrauch der bp Tankkarten (ROUTEX) durch den Karteninhaber oder den Kunden, Rücklastschriften, Zahlungsverzug, Eintritt von Zahlungsschwierigkeiten (drohender Vermögensverfall), nicht innerhalb angemessener Frist erbrachte Sicherheiten oder die Verschlechterung der Werthaltigkeit erbrachter Sicherheiten, soweit hierdurch die Erfüllung von Forderungen gefährdet ist, sowie grobe Verstöße gegen die den Kunden unter diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen treffenden Verpflichtungen, die der Kunde zu vertreten hat, sein. Liegt der wichtige Grund in einer Vertragsverletzung durch den Kunden, ist eine Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist bzw. einer erfolglosen Abmahnung möglich, es sei denn, dies ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Interessen entbehrlich.

12.3 Die bp Tankkarte (ROUTEX) ist während des Bestehens des Vertragsverhältnisses bis zum letzten Tag des eingetragten Verfallmonats gültig. Erneuerungskarten (Folgekarten) werden ohne Aufforderung übersandt, es sei denn, das Vertragsverhältnis wurde zuvor beendet oder die jeweilige Karte wurde über einen Zeitraum von sechs Monaten vor dem letzten Tag des eingetragten Verfallmonats nicht genutzt.

12.4 Wird der Vertrag gekündigt, verliert die bp Tankkarte (ROUTEX) mit Beendigung des Vertrags ihre Gültigkeit. Der Kunde ist verpflichtet, die ausgegebenen Karten unaufgefordert und unverzüglich nach Vertragsbeendigung an die vom Aussteller bezeichnete Stelle zurückzusenden. Der Aussteller ist berechtigt, im Falle einer außerordentlichen Kündigung die betroffenen Karten unmittelbar zu sperren.

### **13. Sicherheiten und Eigentumsvorbehalt**

13.1 Der Aussteller ist berechtigt, vom Kunden angemessene Sicherheiten zur Sicherung von Ansprüchen des Ausstellers, einschließlich zukünftiger oder bedingter Ansprüche, zu verlangen und/oder Abschlagszahlungen zu fordern. Als Sicherheit ist nach Wahl des Ausstellers unter Berücksichtigung der Interessen des Kunden entweder eine Bankgarantie eines in der EU zum Geschäftsbetrieb zugelassenen Kreditinstituts oder eine durch den Aussteller bestimmte Barkaution beizubringen.

13.2 Der Aussteller kann eine Bestellung von angemessenen Sicherheiten unter Setzung einer angemessenen Frist auch dann verlangen, wenn der Aussteller bei Vertragsschluss auf die Bestellung einer Sicherheit verzichtet hat. Voraussetzung eines solchen nachträglichen Verlangens einer Sicherheitenbestellung ist, dass objektive Anhaltspunkte für ein erhöhtes Ausfallrisiko von Forderungen gegen den Kunden bestehen bzw. bekannt werden oder eine entsprechende Risikohöherung einzutreten droht. Der Aussteller ist unter den gleichen Voraussetzungen auch berechtigt, vom Kunden eine Erhöhung von Sicherheiten zu fordern, wobei für die Betrachtung der Risikohöherung der Zeitpunkt des vorhergehenden Sicherungsverlangens maßgeblich ist. Anhaltspunkte für eine Risikohöherung können insbesondere die Ausweitung des Abnahmenvolumens oder die Änderung der wirtschaftlichen und/oder rechtlichen Verhältnisse des Kunden, beispielsweise bei Änderung der Rechtsform des Kunden, Nichteinlösung von Lastschriften (sog. Rücklastschrift), Änderung des Lastschriftverfahrens oder einer Bonitätsveränderung, sowie einer Verschlechterung der Werthaltigkeit von bestellten Sicherheiten sein.

13.3 Nach dem Ende der Vertragsbeziehung wird eine vom Kunden gestellte Sicherheit unaufgefordert freigegeben, sobald kein Sicherungsbedürfnis des Ausstellers mehr gegeben ist. Darüber hinaus wird der Aussteller nach Aufforderung durch den Kunden Sicherheiten freigegeben, soweit der realisierbare Wert der Sicherheiten das Sicherungsinteresse des Ausstellers nicht nur vorübergehend übersteigt.

13.4 Der Aussteller behält sich das Eigentum an den von ihm gelieferten Waren bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises und der übrigen Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. Soweit Waren im Namen von Partnern oder unmittelbar durch Partner geliefert werden, wirkt der Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des jeweiligen Partners. Im Falle der Nichtzahlung einzelner Forderungen aus diesem Vertrag oder bei einem dem Kunden schriftlich bekannt gegebenen Ausschluss von der Belieferung werden sämtliche Forderungen sofort fällig.

### **14. Reklamation und Mängel**

Mängel der erbrachten Leistungen, die bei ordnungsgemäßer Mängeluntersuchung erkennbar sind (offenkundige Mängel), sind unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 24 Stunden, nicht offenkundige Mängel innerhalb einer Woche nach Entdeckung zu reklamieren. Mängelrügen begründen kein Zurückbehaltungsrecht und berühren die Verpflichtung zum Ausgleich der Abrechnung nicht, soweit nicht bei Fälligkeit der Abrechnung etwaige Mängel unbestritten oder gegenüber dem Aussteller rechtskräftig festgestellt sind.

### **15. Haftung bei missbräuchlicher oder unbefugter Nutzung**

15.1 Der Aussteller übernimmt die Haftung für alle Schäden, die aus einer unbefugten oder missbräuchlichen Verwendung der bp Tankkarte (ROUTEX) ab Eingang der Sperrmeldung bei der in Ziffer 9.3 bezeichneten Stelle entstehen, es sei denn, ein schuldhaftes Verhalten des Karteninhabers oder Kunden hat zur Entstehung des Schadens beigetragen. In diesem Fall bestimmt sich die Schadensverteilung nach den Grundsätzen des Mitverschuldens gemäß § 1304 ABGB. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Karteninhabers oder Kunden sind Schäden in voller Höhe vom Kunden zu tragen. Eine grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere bei einer Verletzung der Verpflichtungen aus Ziffer 10 durch den Kunden oder den Karteninhaber vor.

15.2 Die Rechte des Ausstellers gegenüber demjenigen, der die bp Tankkarte (ROUTEX) unbefugt oder missbräuchlich verwendet, bleiben unberührt.

### **16. Haftung des Ausstellers**

16.1 Der Aussteller - insbesondere bei im Ausland von ihm erbrachten Leistungen oder gelieferten Waren - haftet nicht für die Möglichkeit, die Umsatzsteuer oder ähnliche Steuern zurückzuerhalten oder als Vorsteuer absetzen zu können. Die Haftung des Ausstellers ist außer in Fällen der (i) schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (ii) der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (d.h. einer Pflicht deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf) und (iii) des Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Im Falle von (iii) ist auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit einfacher Erfüllungsgehilfen ausgeschlossen. Unter denselben Voraussetzungen ist die eigene Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter des Ausstellers und der Partner sowie Akzeptanzstellen gegenüber dem Kunden ausgeschlossen. Als Erfüllungsgehilfen im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch die jeweiligen

Betreiber und Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen; soweit es sich nicht um leitende Mitarbeiter der jeweiligen Akzeptanzstellen handelt, gelten diese als einfache Erfüllungsgehilfen. Im Falle von Sach- und Vermögensschäden ist der Umfang der Haftung des Ausstellers, seiner Partner, der Akzeptanzstellen und seiner Erfüllungsgehilfen auf den vertragstypischen Schaden begrenzt. Die Haftung aufgrund gesonderter übernommener Garantie sowie aufgrund des Produkthaftungsgesetzes bleibt von dieser Ziffer 16.1 unberührt.

16.2 Artikel 73 PSD2 und 89 PSD2 bleiben hiervon unberührt. Der Aussteller haftet für einen Schaden, der wegen nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung einer Transaktion entsteht und der nicht bereits von Artikel 89 PSD2 erfasst ist, bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- pro Transaktion. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, für einen etwaigen Zinsschaden und für Gefahren, die der Aussteller besonders übernommen hat.

16.3 Ansprüche und Einwendungen des Kunden gegen den Aussteller sind ausgeschlossen, wenn der Kunde den Aussteller nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit einem nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang über den aus seiner Sicht nicht autorisierten oder fehlerhaften Zahlungsvorgang schriftlich informiert.

### **17. Nichtanwendbare Vorschriften**

B2M und der Kunde vereinbaren, dass die Artikel 40, 41, 44, 45, 46, 52, 53, 60 der PSD2, Artikel 62 Abs. 1 der PSD2, die Artikel 54, 55, 64 Abs. 3, die Artikel 80 sowie 72, 74, 76, 77, 89 der PSD2 nicht anzuwenden sind. Ferner vereinbaren B2M und der Kunde eine andere als die in Artikel 71 Abs. 1 der PSD2 vorgesehene Frist.

### **18. Streitbeilegung: Schlichtungsstelle**

Bei Beschwerden kann sich der Kunde an B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum, Deutschland oder per E-Mail an [bpplus@at.bp.com](mailto:bpplus@at.bp.com) wenden. Der Aussteller und der Kunde vereinbaren, dass die B2M Beschwerden auch in Textform, insbesondere als E-Mail, an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse beantworten kann.

Der Aussteller nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Schlichtungsstelle bei der Deutschen Bundesbank teil. Die Einzelheiten des Schlichtungsverfahrens regelt die Finanzschlichtungsstellenverordnung, die auf Anfrage dem Kunden zur Verfügung gestellt wird. Weitere Einzelheiten zum Schlichtungsverfahren finden sich auf der Internetseite der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)). Der Kunde hat die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit B2M den Schlichter bei der Deutschen Bundesbank anzurufen. Der Antrag muss die in § 7 Abs. 1 Finanzschlichtungsstellenverordnung vorgegebenen Mindestangaben enthalten. Die Beschwerde ist in Textform (Brief, Telefax, E-Mail) zu richten an: Deutsche Bundesbank - Schlichtungsstelle, Postfach 111232, 60047 Frankfurt am Main; Fax: +49 (0)69-709 090 9901; E-Mail: [schlichtung@bundesbank.de](mailto:schlichtung@bundesbank.de). Das Recht des Kunden, ein Gericht anzurufen, bleibt hiervon unberührt.

### **19. Datenschutz**

19.1 Der Aussteller und der Kunde verpflichten sich zur Einhaltung der jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung durch den Aussteller finden sich in den Datenschutzhinweisen des Ausstellers unter <http://flotte.bp.at>.

19.2 Der Kunde wird die Karteninhaber unverzüglich darauf hinweisen, dass die im Rahmen dieser Vereinbarung anfallenden Daten von dem Aussteller verarbeitet werden und dass sich nähere Informationen zur Datenverarbeitung in den Datenschutzhinweisen des Ausstellers unter <http://flotte.bp.at> finden.

19.3 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass die Weitergabe der personenbezogenen Daten der Karteninhaber an den Aussteller und die anschließende Verarbeitung dieser Daten durch den Aussteller nach Maßgabe dieses Vertrages auf einer wirksamen Rechtsgrundlage beruht. Insbesondere verpflichtet sich der Kunde, gegebenenfalls nötige Einwilligungen der Karteninhaber einzuholen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde, den Aussteller unverzüglich zu informieren, wenn ein Karteninhaber seiner Datenverarbeitung widerspricht oder seine Einwilligung in die Datenverarbeitung widerruft.

19.4 Der Aussteller ist im Rahmen des gesetzlich Zulässigen berechtigt, zum Zweck der Entscheidung über die Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Vertrages das Risiko von Zahlungsausfällen auf Kundenseite zu prüfen. Insoweit werden Wahrscheinlichkeitswerte für das künftige Verhalten des Kunden erhoben und verarbeitet. Zur Berechnung dieser Wahrscheinlichkeitswerte werden auch Anschriftendaten des Kunden verwendet. Für die Prüfung wird der Aussteller Leistungen von Auskunfteien, wie z. B. der SCHUFA Holding AG oder anderer Dritter, in Anspruch nehmen und zu diesem Zweck Daten des Kunden an diese übermitteln bzw. bei diesen anfragen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten zu diesem Zweck erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. f DSGVO.

### **20. Vertragsübernahme**

Der Aussteller ist ferner berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf eine Konzerngesellschaft der BP plc. oder einen Dritten ohne Zustimmung des Kunden zu übertragen. Werden sämtliche Rechte und Pflichten auf einen Dritten übertragen, hat der Kunde das Recht, den Vertrag innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach schriftlicher Benachrichtigung über die Vertragsübertragung mit Wirkung zum Zeitpunkt der Übertragung zu kündigen.

### **21. Vertragsänderung**

21.1 Änderungen dieses Vertrags werden dem Kunden vier Wochen vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Eine Zustimmung des Kunden zur angebotenen Änderung gilt als erteilt, wenn der Kunde dem Aussteller seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des

Wirksamwerdens in Textform gegenüber der **B2Mobility GmbH, Wittener Str. 45, 44789 Bochum oder per E-Mail an [bpplus@at.bp.com](mailto:bpplus@at.bp.com)** angezeigt hat. In der Mitteilung über die Änderung oder Ergänzung wird der Aussteller den Kunden auf die Folgen seines Schweigens hinweisen.

21.2 Die Möglichkeit, diesen Vertrag durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Aussteller und dem Kunden zu ändern oder zu ergänzen, bleibt hiervon unberührt. Insbesondere können dem Aussteller und der Kunde auch kürzere Fristen für das Inkrafttreten einer Änderung vereinbaren.

## **22. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort für die Zahlungen des Kunden ist Bochum. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit der Kunde Unternehmer ist, Wien; im Übrigen gilt der gesetzliche Gerichtsstand.

## **ZUSÄTZLICHE BEDINGUNGEN FÜR DIE BP FUEL & CHARGE CARD**

1. Die B2Mobility GmbH, Wittener Straße 45, 44789 Bochum (nachfolgend „B2M“ und „Aussteller“ genannt, eine Konzerngesellschaft der BP plc, London), gibt die bp Tankkarte (BP Plus Card, BP + Aral Card, BP Komfort Card) (ROUTEX) heraus, mit der Kunden gegen Vorlage der Tankkarte in weiten Teilen Europas die Lieferung von bestimmten Waren und die Entgegennahme von bestimmten Leistungen an Tankstellen in Anspruch nehmen können. Für die bp Tankkarten gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der B2M für bp Tankkarten (nachfolgend „AGB“ genannt), aus denen sich die Details der Funktionalitäten der bp Tankkarte ergeben.

2. Zusätzlich gibt B2M die BP Fuel & Charge Card heraus, mit der der Kunde zusätzlich zu den Funktionalitäten der bp Tankkarte seine Elektrofahrzeuge an bestimmten Ladesäulen eines unabhängigen dritten Netzbetreibers (nachfolgend „Netzbetreiber“ genannt) aufladen kann (diese Leistung nachfolgend auch „Zusatzleistung Fuel & Charge“ genannt). Für die BP Fuel & Charge Card gelten zusätzlich zu den AGB diese zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card. Zur Klarstellung: Sofern sich der Kunde für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge entscheidet, erhält er die BP Fuel & Charge Card, die die Funktionalitäten der bp Tankkarte beinhaltet.

3. B2M hat weitere Servicedienstleister mit der Vertrags- und Rechnungsabwicklung gegenüber dem Kunden beauftragt. Erklärungen von den weiteren beauftragten Servicedienstleistern im Zusammenhang mit dem Vertragsschluss und den Leistungen im Zusammenhang mit der Zusatzleistung Fuel & Charge gelten als solche von B2M, auch wenn diese im Einzelfall nicht ausdrücklich im Namen der B2M erfolgen. Die weiteren beauftragten Servicedienstleister sind zur Entgegennahme von Erklärungen des Kunden berechtigt.

4. Mit Übermittlung seines Antrags auf Nutzung der BP Fuel & Charge Card - sei es auf postalischem Wege, online, per Fax oder E-Mail - erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der AGB sowie dieser Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card an. Abweichende Bedingungen werden nur insoweit verbindlich, als B2M sie im Einzelfall schriftlich anerkennt. Die Annahme des Antrags durch B2M erfolgt bei Neukunden entsprechend Ziffer 1.3 der AGB durch Übersendung der Zugangsdaten (Nutzername, Kennwort, E-PIN) zum bp Tankkarten Online Service und bei Kunden, die bereits Vertragspartner hinsichtlich der Nutzung einer bp Tankkarte mit Kennzeichnung ROUTEX sind, durch Übersendung der BP Fuel & Charge Card.

5. Informationen zu den Standorten der Ladestationen (Adresse), deren aktuelle Verfügbarkeit und die Kosten pro Einheit können der Kunde oder der Karteninhaber über die im Google Play Store für Android Geräte und im Apple Store für iOS-Geräte erhältliche und kostenfreie Aral/BP Fuel & Charge Card App (nachfolgend „App“) abrufen. „Karteninhaber“ im Sinne dieser Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card hat die Bedeutung entsprechend Ziffer 3.1 der AGB.

6. Die BP Fuel & Charge Card ist nur an bestimmten Ladestationen des Netzbetreibers nutzbar. Eine aktuelle Liste der mit der BP Fuel & Charge Card nutzbaren Ladestationen kann über die App abgerufen werden. Eine weitergehende Beschränkung der Nutzung der BP Fuel & Charge Card auf bestimmte Ladestationen oder auf Ladestationen in bestimmten Ländern oder Regionen durch den Kunden ist nicht möglich.

7. Die Legitimation des Karteninhabers bei Nutzung der BP Fuel & Charge Card zur Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge erfolgt durch Vorhalten der BP Fuel & Charge Card an die Ladestation oder an bestimmten Ladestationen mit Hilfe der App durch Scannen des QR-Codes oder Eingabe der Ladesäulennummer.

8. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die BP Fuel & Charge Card, insbesondere der darin integrierte RFID-Chip, ausschließlich für die in diesen Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card beschriebenen Funktionalitäten der BP Fuel & Charge Card und gemäß den Vorgaben der Aussteller genutzt werden. Ziffern 10 und 15 der AGB gelten für eine Nutzung der BP Fuel & Charge Card, die gegen Ziffer 8 Satz 1 dieser Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card verstößt (nachfolgend „Missbräuchliche Nutzung der BP Fuel & Charge Card“), entsprechend. Insbesondere ist der Kunde verpflichtet, B2M von etwaigen Ansprüchen Dritter, die durch eine Missbräuchliche Nutzung der BP Fuel & Charge Card entstehen, freizustellen und B2M etwaige durch eine missbräuchliche

## **23. Österreichisches Recht**

Für die Rechtsbeziehungen zwischen dem Aussteller und dem Kunden gilt ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1980 sowie mit Ausnahme solcher Bestimmungen, die auf die Anwendbarkeit eines anderen als des österreichischen Rechts verweisen.

## **24. Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist Deutsch, und die deutsche Fassung hat Vorrang.

Nutzung der BP Fuel & Charge Card entstehende, weitergehende Schäden zu ersetzen.

9. Der Vertrag über den Kauf von Strom an den Ladestationen kommt zwischen dem Kunden und B2M zu den für den jeweiligen Ladestandort zum Zeitpunkt des Ladevorgangs geltenden Konditionen zustande. Der Netzanbieter ist für die Sicherheit und das einwandfreie Funktionieren der Ladestationen und der zum Aufladen erforderlichen Hilfsmittel im Einklang mit den geltenden Gesetzen verantwortlich. B2M haftet nicht für Defekte der Ladestationen des Netzbetreibers und/oder der zum Aufladen genutzten Hilfsmittel oder für Schäden, die im Rahmen des Aufladevorgangs entstehen.

10. Der Kunde beauftragt B2M, in seinem Namen und für seine Rechnung die von ihm für den jeweiligen Ladevorgang geschuldeten Entgelte an den Netzbetreiber abzuführen. B2M übernimmt keine Haftung für schuldhaftes Verhalten des Netzbetreibers, insbesondere nicht für Fehler bei der Datenübermittlung. Fehlerhafte Datenübermittlung durch den Netzbetreiber entbindet den Kunden nicht von seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber B2M.

11. Für die von dem Aussteller erbrachten Leistungen berechnet dieser dem Kunden die vereinbarten Entgelte. Die aktuelle Preisliste kann im Internet unter [www.bpplus-online.at](http://www.bpplus-online.at) eingesehen, im bp Tankkarten Online Service (Ziffer 4 der AGB) heruntergeladen oder beim bp Tankkarten Kundenservice angefordert werden.

12. Für die Vertragslaufzeit und die Kündigung des Vertragsverhältnisses gilt Ziffer 12 der AGB. Für den Fall, dass der Vertrag über die Nutzung der bp Tankkarte mit Kennzeichnung ROUTEX endet, endet unabhängig von der Laufzeit nach Ziffer 12 auch der jeweilige Vertrag über die Nutzung der Zusatzleistungen Fuel & Charge automatisch zu demselben Endzeitpunkt, da deren Nutzung nur in Verbindung mit der bp Tankkarte möglich ist. Neben der Kündigung des Vertragsverhältnisses insgesamt zwischen dem Aussteller und dem Kunden ist auch eine teilweise Kündigung des Vertrags allein in Bezug auf die Nutzung der BP Fuel & Charge Card zur Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge unter Aufrechterhaltung des Vertrages im Übrigen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende schriftlich möglich. Wird der Vertrag teilweise gekündigt, kann die Ladefunktionalität der BP Fuel & Charge Card ab dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung nicht mehr genutzt werden und es entfallen ab diesem Zeitpunkt die in Ziffer 11 dieser Zusätzlichen Bedingungen für die BP Fuel & Charge Card genannten Aufschläge und Gebühren.

13. Der Aussteller kann dem Kunden die Nutzung der BP Fuel & Charge Card entweder ganz oder teilweise in Bezug auf den Einsatz der BP Fuel & Charge Card für die Inanspruchnahme der Zusatzleistung Fuel & Charge untersagen, wenn der Kunde seinen vertraglichen Pflichten nicht nachkommt. Ziffer 9.3 der AGB gilt entsprechend.

14. Die weiteren Regelungen der AGB gelten entsprechend auch im Hinblick auf die BP Fuel & Charge Card.

15. Der Kunde ist verpflichtet, B2M seinen Status als Wiederverkäufer für Elektrizität der im Rahmen der BP Fuel & Charge Card erbrachten Leistungen rechtzeitig vor dem ersten Leistungsbezug mitzuteilen. Hierzu übersendet der Kunde B2M eine Kopie des entsprechenden Zertifikats mindestens 14 Tage vor dem ersten Leistungsbezug im Rahmen der BP Fuel & Charge Card per E-Mail oder Fax. Der Kunde ist darüber hinaus verpflichtet, die Bescheinigung betreffend seines Wiederverkäuferstatus aktuell zu halten und Anschlussbescheinigungen jeweils rechtzeitig vor Ablauf der aktuellen Bescheinigung vorzulegen. Erfolgt keine Mitteilung über den Status oder läuft eine Bescheinigung ab, ohne dass eine Anschlussbescheinigung vorgelegt wird, geht der Aussteller davon aus, dass der Kunde kein Wiederverkäufer der Leistung (mehr) ist. Legt der Kunde die (Anschluss-)Bescheinigung nicht rechtzeitig vor, sondern reicht diese nach erfolgter Rechnungsstellung ein, so korrigiert der Aussteller die Rechnungen für alle Ladevorgänge, für die die Bescheinigung gilt. Der Kunde ist verpflichtet, dem Aussteller sämtliche wirtschaftlichen Nachteile zu ersetzen, die dem Aussteller durch die verspätete Einreichung der (Anschluss-)Bescheinigung entstehen. Entsprechendes gilt, sollte die jeweils zuständige Finanzbehörde nachträglich feststellen, dass der Erwerber entgegen seiner schriftlichen Auskunft kein Wiederverkäufer für Elektrizität ist.